

Rathaus / Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 47
Telefax 032 627 22 97
www.jf.so.ch

**Ganzes Formular
zurücksenden an:**



Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abt. Jagd und Fischerei
Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Bestellformular für Gastpatent zum Solothurner Jahres-Angelpatent

Ein Gastpatent ermöglicht Bekannte, Familienangehörige usw. zum Fischen mitzunehmen. Das Gastpatent **berechtigt den Inhaber oder die Inhaberin eines Jahrespatentes** (ohne Jugendpatent) **mit einem Gast zu fischen**, der die im Rahmen von § 15 Absatz 1 FiVO erlaubten Angelgeräte benutzen darf (Gast: auch zwei Angelgeräte).

Vom Gast gefangene Fische sind in der Fangstatistik des Jahrespatentinhabers einzutragen und werden einem allfälligen Tageskontingent angerechnet.

Das Gastpatent **zum Preis von 50 Franken** (kein Zuschlag für ausserkantonale Patentinhaber) ist ein Kalenderjahr gültig. Pro Jahrespatent kann nur ein Gastpatent bezogen werden. Das heisst, dass der Patentinhaber gleichzeitig nur einen Gast mitangeln lassen darf.

Der Gast muss keinen Nachweis erbringen, dass er ausreichende Kenntnisse über die tierschutzgerechte Ausübung der Fischerei hat (SaNa-Ausweis). Verantwortlich hierfür und für die Einhaltung der Fischereigesetzgebung ist der Gastpatentinhaber.

Anrede:

Name:

Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Kanton (Land):

Geb.datum:

e-mail:

Telefon-Nummer für Rückfragen:

Aufgrund dieser Patentbestellung verschickt das AWJF eine Rechnung zwecks Vorauszahlung. Patent und Statistikbüchlein werden nach Zahlungseingang verschickt.

Die Richtigkeit der Angaben auf diesem Formular bestätigt:

Ort, Datum:

Name:
